



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs



WIE LÄSST SICH MISSBRAUCH VERHINDERN?

Was Sie zum Schutz von Mädchen und Jungen
tun können.

MISSBRAUCH LÄSST SICH NICHT VERHINDERN?

Um heranwachsende Generationen vor sexuellem Missbrauch schützen zu können, muss man wissen, wie. Dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe müssen sich Politik und Gesellschaft, jede und jeder Einzelne stellen. Um Kinder und Jugendliche überall dort schützen zu können, wo sie sich aufhalten, müssen gerade auch Einrichtungen und Organisationen wissen, wie wirksamer Kinderschutz umgesetzt werden kann. Der Schlüssel dazu ist ein Schutzkonzept!



Johannes-Wilhelm Rörig

Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

BEDEUTUNG FESTSCHREIBEN

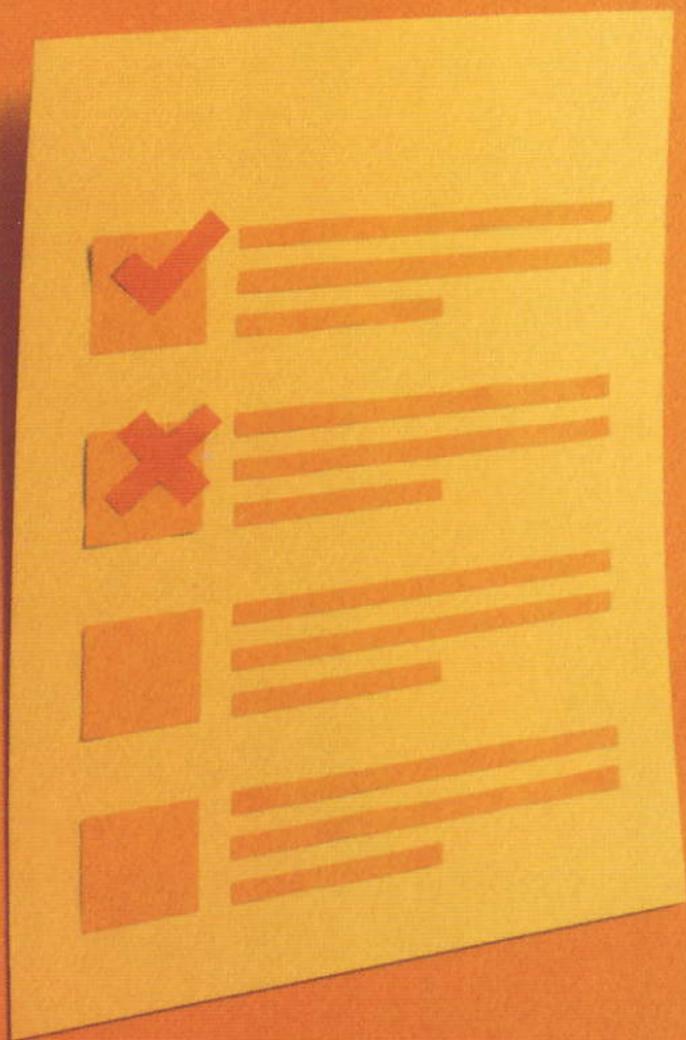
Die Verantwortung einer Einrichtung für den Schutz vor sexueller Gewalt sollte in das Leitbild, die Satzung oder die Ethik-Richtlinie integriert werden. Dabei sollte deutlich werden, dass es um den differenzierten Schutz aller Mädchen und Jungen mit und ohne Behinderung geht, unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft.



PERSONALVERANTWORTUNG NUTZEN

Wirksamer Kinderschutz beginnt mit der Auswahl des Personals: Welche Haltung hat eine Bewerberin oder ein Bewerber zum Thema Schutz vor sexuellem Missbrauch? Zeigt sie oder er sich offen für die präventiven Ansätze in dieser Einrichtung? Welche Erfahrungen gab es in vorherigen Arbeitsfeldern? Dieser Austausch und die Anforderung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, bilden eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit. Das Thema Prävention sollte aber auch nach der Einstellung Gesprächsgegenstand bleiben. In Teamsitzungen und Mitarbeitergesprächen sollte die Leitung Raum für Austausch, Fragen und Anregungen geben.





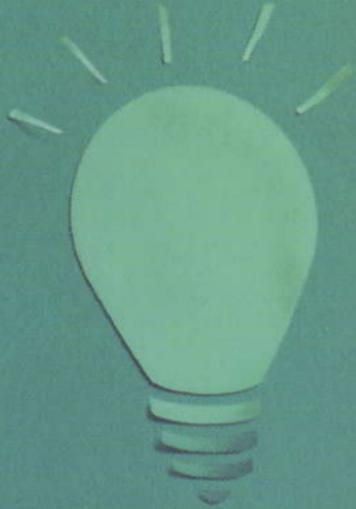
VERHALTENSKODEX ENTWICKELN

Ein individueller Verhaltenskodex formuliert Regeln für die Situationen, die von Tätern und Täterinnen in dem Arbeitsfeld der Einrichtung oder Organisation leicht ausgenutzt werden können. Er gibt Orientierung für einen Umgang mit Mädchen und Jungen, der ihre Grenzen achtet, dient dem Schutz vor sexuellem Missbrauch und schützt zugleich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor falschem Verdacht.

IV

FORTBILDUNGEN ANBIETEN

Nur wenn allen Beschäftigten das nötige Basiswissen zum Thema Missbrauch vermittelt wird, können sie dessen Wichtigkeit durchdringen und die nötige Sensibilität entwickeln. Gelungene Fortbildungen steigern die Motivation der Beschäftigten, die Entwicklung eines Schutzkonzepts mitzutragen.



WAS IST EIN SCHUTZKONZEPT?

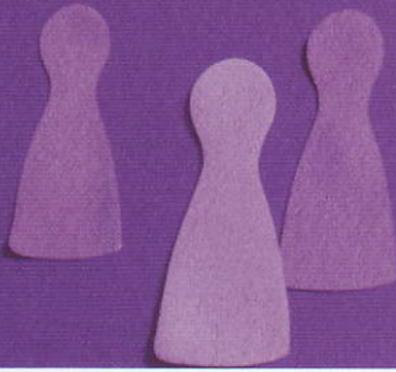
Um Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch schützen zu können, muss man wissen, wie. Welche Strategien setzen Täter und Täterinnen ein, um sexuelle Gewalt zu planen und zu verüben? An wen wende ich mich im Falle eines Verdachts? Wie sieht ein Umgang mit Mädchen und Jungen aus, der ihre Grenzen achtet? Ein Schutzkonzept dient der Beantwortung all dieser und weiterer Fragen. Es hilft z. B. Schulen, Kindertagesstätten, Sportvereinen oder Kirchengemeinden, zu Orten zu werden, an denen Kinder und Jugendliche wirksam vor sexueller Gewalt geschützt sind. Dafür schaffen Schutzkonzepte eine Grundlage und machen diese Einrichtungen oder Organisationen darüber hinaus zu Kompetenzorten:

Hier können Mädchen und Jungen Hilfe finden, wenn sie woanders, z. B. zu Hause, Opfer sexueller Gewalt wurden.

V

BETEILIGUNG ERMÖGLICHEN

Partizipation von Mädchen und Jungen ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Kinder und Jugendliche sollten an Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Das stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zu den Erwachsenen. Gibt es auch für Mütter und Väter ausreichende Mitbestimmungsstrukturen, kann dies ihr Interesse an der Einrichtung und deren Aktivitäten fördern und zu ihrer Bereitschaft, ein Schutzkonzept zu unterstützen, beitragen.



WIE ENTSTEHT EIN SCHUTZKONZEPT?

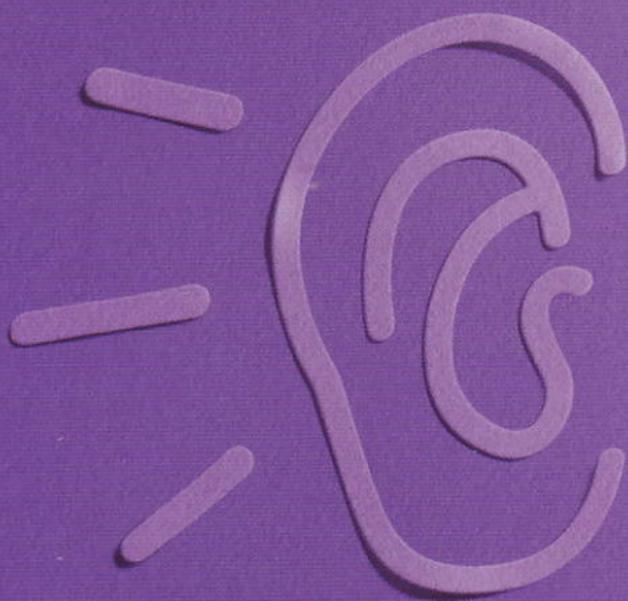
Ein Schutzkonzept sollte von der Einrichtung oder Organisation, für die es gedacht ist, selbst entwickelt werden. Die Verantwortung dafür liegt bei der Leitung. Dabei ist es wichtig, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig in die Entstehung des Schutzkonzepts einzubinden. Wenn möglich, sollten auch Kinder, Jugendliche und Eltern beteiligt werden. Die Einrichtung oder Organisation sollte sich dazu am besten von einer Fachberatungsstelle begleiten lassen, die ihre Erfahrung und Kompetenz sowie einen Blick von außen in die Entwicklung einbringen kann. Am Anfang des Prozesses sollte eine Risikoanalyse durchgeführt werden, die offenlegt, wo die „verletzlichen“ Stellen einer Einrichtung oder Organisation liegen. Die Ergebnisse dieser Analyse zeigen auf, wie sich der Kinderschutz verbessern lässt – etwa durch ein durchdachtes Schutzkonzept und die Veränderung von Strukturen.

VI

PRÄVENTIONSANGEBOTE MACHEN

Das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen sollte im Alltag der Einrichtung oder Organisation thematisiert und von Kindern und Jugendlichen tatsächlich erlebt werden. Im Bildungs- und Erziehungssektor sollten regelmäßig konkrete Präventionsangebote gemacht sowie sexualpädagogische Konzepte entwickelt und umgesetzt werden. Auch Mütter und Väter sollten Präventionsangebote erhalten, die Informationen über sexuelle Gewalt bieten und so gestaltet sind, dass sich alle Eltern angesprochen und eingeladen fühlen. Weil die Verantwortung für den Schutz vor sexuellem Missbrauch bei den Erwachsenen liegt, benötigen Mütter und Väter auch Anregungen für eine eigene präventive Erziehungshaltung im familiären Alltag.





VII

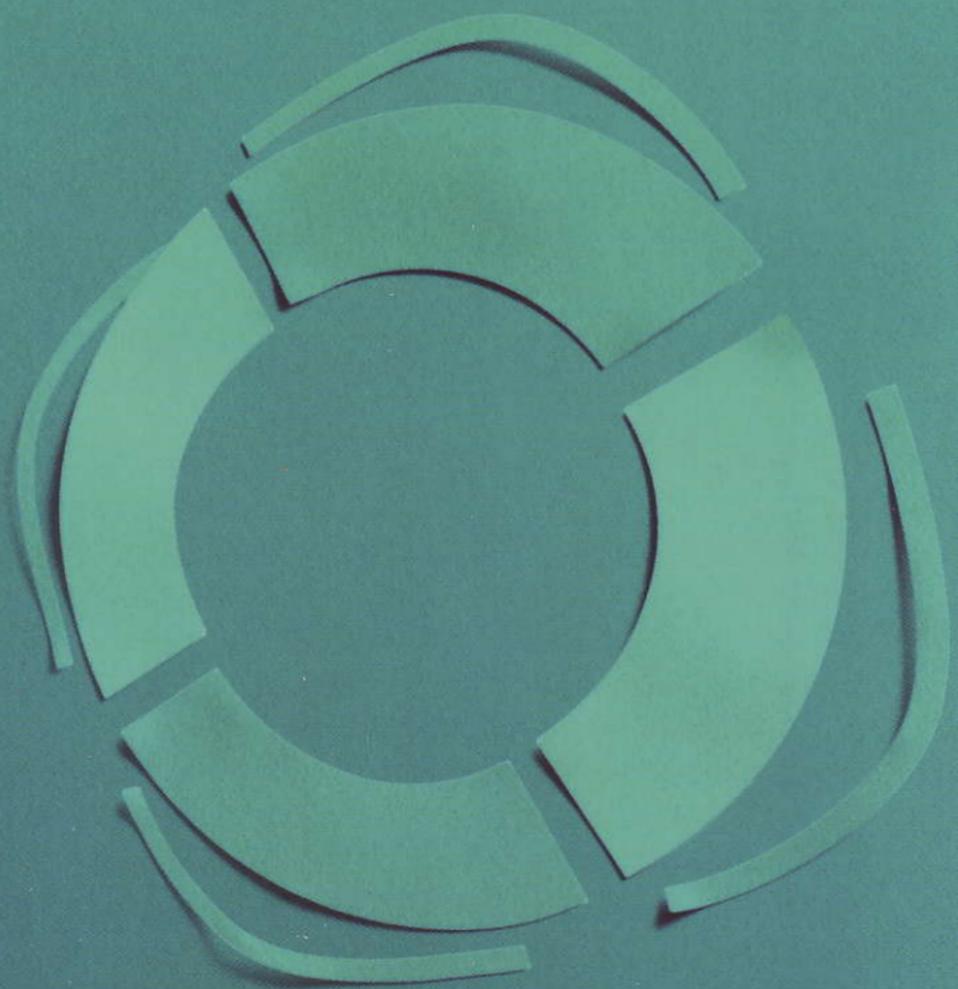
BESCHWERDE- VERFAHREN REGELN

Die Einrichtung sollte über Beschwerdeverfahren verfügen und Ansprechpersonen benennen, an die sich Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Eltern im Falle eines Verdachts von sexueller Gewalt innerhalb und außerhalb der Einrichtung wenden können.

VIII

NOTFALLPLAN ERSTELLEN

Ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen in Kinderschutzfällen und insbesondere bei dem Verdacht auf sexuelle Gewalt ist ein unerlässlicher Bestandteil eines Schutzkonzepts. Der Notfallplan enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung sowie die Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt.



IX

MIT FACHBERATUNGS- STELLE KOOPERIEREN

Der Notfallplan verpflichtet, im Verdachtsfall von sexueller Gewalt eine Fachberatungsstelle bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung einzubeziehen. So können Fehlentscheidungen und ein Vorgehen, das den Ruf der Einrichtung über das Kindeswohl stellt, verhindert werden.





INFORMIEREN UND MITMACHEN!

Alle weiteren Informationen zu Schutzkonzepten sowie Materialien und Kontakte finden Sie auf der Website www.kein-raum-fuer-missbrauch.de.

IMPRESSUM

Herausgeber

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Glinkastraße 24 | 10117 Berlin

Stand

Januar 2016

Weitere Informationen

E-Mail: kontakt@ubskm.bund.de
www.beauftragter-missbrauch.de
www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
www.hilfeportal-missbrauch.de
Twitter: @ubskm_de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

**Diesen Flyer und weitere Materialien können Sie
bestellen unter store.kein-raum-fuer-missbrauch.de.**